

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **99 (2019)**

Heft 1066

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die begriffliche Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher Globalisierung und politischem ›Mondialismus‹ ist genauso wichtig wie jene zwischen rückwärtsgewandtem Nationalismus und einem kritischen ›Souveränismus‹, der darauf vertraut, dass inner- und überstaatliche ›Rule of Law‹ am besten dort gedeiht, wo Regeln in demokratischer Weise festgelegt werden.»

Konrad Hummler

Präsident des Vereins Zivilgesellschaft

Souveränismus & Mondialismus

Über das schwierige Verhältnis zwischen Bürger, Staat und übergeordneten Institutionen

Die Globalisierung, also die wirtschaftliche Vernetzung, ja Verflechtung der Welt, bringt es mit sich, dass auch immer mehr politische Entscheidungen de jure oder zumindest de facto auf supranationaler Ebene getroffen werden: Selbst ohne verbindliche Entscheide werden dort mitunter Tatsachen geschaffen, denen sich die Politik einzelner Staaten und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht einfach entziehen können. In den letzten Jahrzehnten wurden ausserdem die faktischen Kompetenzen supranationaler Institutionen – von der Europäischen Union über die Welthandelsorganisation bis zur G20, um nur einige wenige zu nennen – massiv ausgeweitet. Das heisst: Immer mehr Politikfelder wurden von der nationalen Ebene bewusst oder unbewusst «nach oben» delegiert.

In vielen Ländern hat nun das Gefühl, an zu vielen Stellen «das Heft aus der Hand» gegeben zu haben, zu einer Gegenbewegung und neuer Begeisterung für den Nationalstaat und dessen bessere (meist demokratische) Legitimation geführt: «America First!», zwitschert US-Präsident Trump, und populistische Politiker aus aller Welt zwitschern es für ihre Länder nach. Mehr Kontrolle, mehr Souveränität – das sind die Schlagworte der Stunde. Aber: Was heisst «Souveränität» eigentlich? Können Staaten im hier gebrauchten engeren Sinne überhaupt «souverän» sein? Kann ein «Volksentscheid» souverän sein? Ist Souveränität aus liberaler Sicht nicht vielmehr das Privileg des eigenverantwortlichen Individuums? Der liberale Politikwissenschaftler Peter Graf Kielmansegg gab in seinem Buch «Volkssouveränität» schon 1977 eine klare Antwort: «Kollektive Entscheidungsgewalt kann nicht als die Stimme individueller Autonomien begriffen werden. Das Recht des Kollektivs, über den einzelnen zu verfügen, ist so wenig mit dem Recht des einzelnen, über sich selbst zu verfügen, identisch, wie es das Verfügungsrecht irgendeines Dritten wäre.»

Zeit also, sich die aktuelle Souveränitätsdiskussion genauer anzuschauen und zu untersuchen, wo und inwiefern nationale oder supranationale Entscheidungen der Freiheit des einzelnen dienlicher sind.

Wir wünschen anregende Lektüre!
Die Redaktion

Für die Unterstützung dieses Dossiers danken wir dem Verein Zivilgesellschaft.
Redaktionell verantwortlich ist der «Schweizer Monat».